

## Beschluss Nachwahl von Ämtern im Falle von Rücktritten

Antragsteller\*innen:

### Antragstext

1 Die Bundesdelegiertenversammlung möge beschließen:

2 Füge als neue § 17 Abs. 8, 9 der Satzung ein:

3 (8) <sup>1</sup>Die Mitglieder des Bundesvorstandes können ihren Rücktritt schriftlich  
4 gegenüber dem Bundesausschuss erklären. <sup>2</sup>Der Rücktritt darf nicht zur Unzeit  
5 erfolgen. <sup>3</sup>Im Falle eines Rücktritts kann der Bundesausschuss mit  
6 Dreiviertelmehrheit einen Nachfolger für den Rest der Amtszeit des  
7 Bundesvorstandes nachwählen oder kann binnen sechs Wochen eine außerordentliche  
8 Bundesdelegiertenversammlung zur Nachwahl des Bundesvorstandsmitgliedes  
9 einberufen. <sup>4</sup>Dies gilt nicht für das Amt des Bundesvorsitzenden. <sup>5</sup>Erfolgt der  
10 Rücktritt nach der Ladung zur Gruppenvorsitzendenkonferenz, kann der  
11 Bundesausschuss mit Mehrheitsbeschluss die Tagesordnung um den  
12 Tagesordnungspunkt der Nachwahl ergänzen.

13 (9) Absatz 8 ist entsprechend anzuwenden auf Rücktritte von sonstigen Ämtern im  
14 RCDS-Bundesverband, die die Bundesdelegiertenversammlung wählt. Soweit für Ämter  
15 durch die Satzung oder die Geschäftsordnung das Nachrücken von Stellvertretern  
16 bestimmt ist, kommt eine Nachwahl nur in Betracht, sofern die Stellvertreter  
17 bereits nachgerückt sind.

### Begründung

18 Entfällt